

Das Erbe

“Lasst doch den alten Mann in Ruhe!” ist der überwiegende Tenor der Stellungnahmen zu der Entdeckung tausender Kunstwerke aus ehemals jüdischem Besitz in der Schwabinger Wohnung eines “Kunsthändler”-Sohnes. Ich bin, zunächst einmal, geneigt, zuzustimmen. Er liebt, nach eigener Aussage, diese Bilder, sie sind “alles, was er hat”. Verkehrswert ca. eine Milliarde Euros. Alles, was er hat. Lasst den alten Mann...

Sein Vater hat die Kunstwerke seinerzeit erworben, wie es heisst, rechtmässig. In enger Kooperation mit der damaligen rechtmässigen Regierung. Der Vorwurf, der dem Erben und heutigen Besitzer gemacht wird, lautet denn auch auf Steuerhinterziehung – ein Delikt, das in Kunsthändlerkreisen genau so verbreitet ist wie in Kreisen der Hochfinanz und der Grossindustrie.

Aber darum geht's ja gar nicht. Es geht um “lasst doch den alten Mann in Ruhe!”.

In den 80er und 90er Jahren betrieb ich eine Werbeagentur für Lokalradio. Irgendwann einmal fiel mir auf, dass um das Jahr 1988 herum erstaunlich viele Unternehmen, vornehmlich aus der Bekleidungsbranche, ihr 50jähriges Jubiläum mit einer Werbekampagne feiern wollten. Hmm –

Nach nur oberflächlichen Nachforschungen fand ich heraus, dass die damaligen Inhaber dieser Geschäfte sie von ihren Vätern geerbt hatten, die sie ihrerseits um das Jahr 1938 herum von ihren jüdischen Vorbesitzern übernommen hatten. Rechtmässig, versteht sich. Und darauf gründet sich die Firmentradition.

Man muss sich das so vorstellen: Bis 1938 hatte die Familie des Herrn Finkelstein das Geschäft in allen Ehren und zum Entzücken der Kundschaft betrieben. Dann kam die “Reichskristallnacht”, und “Kauft nicht bei Juden!” stand an den Häuserwänden. In dieser Not bot der langjährige Vertraute des alten Herrn Finkelstein diesem an, das Geschäft in seinem guten arischen Namen zu übernehmen. Rechtmässig. Zum Preis eines Herren-Oberhemdes. Und niemand sagte “Lasst doch den alten Mann in Ruhe!”

Ich fragte einen meiner potentiellen Werbe-Kunden, ob er denn jemals mit den Nachkommen der Vorbesitzer Kontakt aufgenommen habe. Nee – wieso? War doch alles rechtmässig.

Auf die gleiche Weise kamen die Kunstwerke jüdischer Sammler und Galeristen in den Besitz des alten Gurlitt: Ein Monet für ein Visum, ein van Gogh für eine Eisenbahnfahrkarte. Rechtmässig. Und jetzt kommt die Staatsanwaltschaft Augsburg und will Steuern einklagen. Es darf ja keine Eisenbahnfahrkarte unversteuert bleiben, und ein Visum kostet ja auch, und nicht zu knapp. Ach nee, sie wollen Erbschafts-Steuer, bemessen am Verkehrswert der Kunstwerke? Geht ja gar nicht, Jung-Gurlitt will ja gar nicht verkaufen. Lasst doch den alten Mann in Ruhe.

Aber auch darum geht's nicht. Es geht um die Frage, ob wir mit dem, was in Schanden erworben wurde, auch die Verantwortung für die Schande erben.

Ich meine: Ja. Und ich bitte darum, mich nicht falsch zu verstehen. Die heute lebenden Generationen sind nicht für das verantwortlich, was ihre Väter und Grossväter getan haben. Sie sind verantwortlich dafür, dass es sich nicht wiederholt.

Aber diejenigen, die materiellen Vorteil aus den Untaten ihrer Väter ziehen, übernehmen mit ihrem Erbe auch die Verantwortung. Da hilft kein “lasst doch den alten Mann in Ruhe”.

Es ist nicht gut, wenn die Scham schneller schwindet als die Schande.